

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der
Juniorinnenmannschaften im Fußballkreis 32 Unna – Hamm / Fußballkreis 21
Lüdinghausen für die Saison 2009 / 2010**

1. Allgemeines

Die Einteilung der kreislichen Juniorinnengruppen, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen -- §16 Absatz 5 JSpO / WFLV).

Der Spielbetrieb der Juniorinnenmannschaften, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan bzw. den im „dfbnet“ veröffentlichten Spielplänen des KJA.

2. Spielbeginn

Die kreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junioren am 29.08.2009.

3. Klasseneinteilungen (Stand: 15.07.2009)

B-Juniorinnen	Kreisliga A	2 Staffeln
C-Juniorinnen	Kreisliga A	2 Staffeln
D-Juniorinnen	Kreisliga A	1 Staffel

4. Spielmodus

Die B- bis D-Juniorinnen spielen eine Doppelrunde.

5. Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind in der dem Spieltag folgenden Woche nachzuholen!

6. Staffelleiter

B - Juniorinnen	(Staffel 1)	Tina Ehlert
B - Juniorinnen	(Staffel 2)	Marion Rudolph
C - Juniorinnen	(Staffel 1)	Christa Hilbk
C – Juniorinnen	(Staffel 2)	Marion Rudolph
D - Juniorinnen		Marion Rudolph

7. Auf- und Abstiegsregelungen

B-Juniorinnen:

Kreisliga A:

Der Meister der Staffel 1 nimmt als Vertreter des Kreises 32 Unna-Hamm an der Aufstiegsrunde teil. Der Meister der Staffel 2 nimmt als Vertreter des Kreises 21 an der Aufstiegsrunde teil.

Verzichtet der Meister auf dieses Recht, ist der jeweils Nächstplatzierte zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt.

Abstiegsregelung bei einer Spielklasse nicht erforderlich

C-Juniorinnen / D-Juniorinnen:

Auf- und Abstiegsregelung bei einer Spielklasse nicht erforderlich

8. Amtliche Anstoßzeiten
 Samstag Nachmittag Die Anstoßzeit richtet sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften bzw. nach der Platzbelegung!
9. Spielverlegungen
 Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen einer beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Die schriftliche Erklärung beider Spielpartner muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim Staffelleiter eingegangen sein. Im Falle der Nichtzustimmung muss der Staffelleiter die Spielpartner unverzüglich verständigen. Der Staffelleiter stellt die Spielverlegung umgehend in das „DFBnet“ ein. Gleiches gilt für die Ansetzung von Nachholspielen.
10. letzter Spieltag
 Spiele, die für die Meisterschaft von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden.
11. Wertungen
 Stehen nach Abschluss der Spiele im Bereich der B - Juniorinnen eine oder mehrere Mannschaften punktgleich auf einem für die Meisterschaft relevanten Tabellenplatz, so entscheidet das Torverhältnis (1. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, 2. mehr erzielte Treffer). Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt.
 Im Bereich der C – und D – Juniorinnen wird bei Punktgleichheit sofort ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung des Staffelsiegers angesetzt.
12. Ergebnisdienst / „dfbnet“ (§19 Absatz 10 JSpO WFLV)
 Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch spätestens bis 18 Uhr am Spieltag (Samstag) bzw. spätestens bis 22 Uhr am Spieltag (Montag bis Freitag) im „DFBnet“ einzustellen.
 Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld von 5 € geahndet.
Eingabeweg Nummer/Adresse
 Internet www.dfbnet.org
 Telefon 01805-332638
 Handy 069-222261111
 Handy/SMS Kurzwahl 33355
 Dieses gilt für alle Spiele im Bereich der B- bis D-Juniorinnen.
13. Spielberichte
 Von sämtlichen Spielen und Turnieren sind Spielberichte auszufüllen. Es sind bei Meisterschafts- und Freundschaftsspielen die Spielberichte (Querformat) im Original zu verwenden.
 Von allen Spielen mit amtlicher SR-Ansetzung sind die Spielberichte in zweifacher Ausfertigung (Durchschreibeverfahren) zu erstellen und an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.
 ACHTUNG: Im Kreis 21 Lüdinghausen wird der elektronische Spielbericht verwendet!
 Die Spielberichte von Freundschaftsspielen und Turnieren sind an den Vorsitzenden des KJA Holger Bellinghoff für Spiele, die im Kreis 32 Unna-Hamm stattfinden, und an den Vorsitzenden des KJA Robert Heitmann für Spiele, die im Kreis 21 Lüdinghausen stattfinden, zu versenden!

Tritt eine Mannschaft in Trikots mit Rückennummern an, so müssen diese mit den Spielernummern im Spielbericht übereinstimmen, ggf. müssen die Nummern im Spielbericht entsprechend geändert werden.
Es sind grundsätzlich die Passnummern einzutragen!
Liegt ein Spielerpass nicht vor, ist das Geburtsdatum des Spielers einzutragen und der Spieler hat persönlich zu unterschreiben!

14. Spesensätze für Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten

Es kommen folgende Spesensätze zum Ansatz:

<i>Spielklasse</i>	<i>Schiedsrichter</i>	<i>Assistent</i>
B-Juniorinnen-Kreisligen + Pokal	8,00	---
C-Juniorinnen-Kreisligen + Pokal	8,00	---
D-Juniorinnen-Kreisligen + Pokal	8,00	---
Turniere	7,00 / Stunde	

Die Fahrkosten betragen 0,30 €/km bei Anreise mit dem PKW, ansonsten die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel.

Bei Spielausfall sind 2/3 des Spesensatzes zuzüglich Fahrkosten abzurechnen.

Tritt eine Mannschaft nicht an, ist der volle Spesensatz zuzüglich Fahrkosten abzurechnen.

15. Schiedsrichteranzetzung (NUR bei den B- und C-Juniorinnen!)

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch die zuständigen Gruppenobleute des KSA und ist dem Spielplan zu entnehmen.

Gruppe Hamm:	Michael Zahorodnyj
Gruppe Kamen:	Heiko Rahn
Gruppe Unna:	Hans-Günter Heinrichsen
Kreis Lüdinghausen:	Karl-Heinz Schulze

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist auch dieser nicht vorhanden, so müssen sich beide Vereine auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) einigen.

Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden!

16. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb oder kreisseitige Veranstaltungen nicht stören.

17. Ordnungsgelder (Auszug) -- §30 JSpO

1. Nichtvorlage des Spielerpasses innerhalb einer Woche nach Antreten ohne Pass bzw. nach Wiedereingang des Passes von der Passabteilung	5,00 €
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	15,00 €
3. Einsatz eines Spielers in der Schutzfrist oder in der niederen Altersklasse Einsatz	10,00 €
4. eines Spielers unter falschem Namen	75,00 €
5. Nichteinsenden des Spielberichts innerhalb einer Woche	5,00 €
6. Nichtausfüllung des Spielberichts	10,00 €
7. Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bzw. Fehlen der Unterschrift	5,00 €
8. Nichtantreten bei Turnieren und Treffs	
A - D-Junioren/Juniorinnen	100,00 €
E - F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	50,00 €
9. Nichtantreten einer Juniorenmannschaft	
A - B-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
C - D-Junioren/Juniorinnen	50,00 €
E - F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	30,00 €
10. Mangelnder Platzaufbau oder Fehlen des Balles:	
a) wenn Spielverlust die Folge war	30,00 €
b) in allen anderen Fällen	10,00 €
11. Spielen gegen Nichtverbandsvereine und gesperrte Mannschaften	50,00 €
12. Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises/Verbandes bzw. während der Pflichtspielzeit	
A - D-Junioren/Juniorinnen	75,00 €
E - F-Junioren/Juniorinnen und Bambini/Minikicker	40,00 €
13. Spielen bei einem Spielverbot	20,00 €
14. Nichteinladen oder verspätetes Einladen des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten sowie der Gastmannschaft	10,00 €
15. Fehlendes Passbild bzw. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder KJA	5,00 €
16. Nichtherausgabe des Spielerpasses innerhalb der Frist des § 11 (5) JSpO	20,00 €
17. Verstoß gegen § 16 (8) JSpO	10,00 €
18. Eigenmächtige Verlegung eines Pflichtspiels ohne Genehmigung des Staffelleiters/der Staffelleiterin	10,00 €
19. Verstoß gegen § 21 JSpO	50,00 €
20. Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen	30,00 €
21. Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	15,00 €
22. Nichtabstellen eines Junioren zu Auswahlspielen und Lehrgängen	15,00 €
23. Abgabe von Falschmeldungen	50,00 €
24. Unterlassen der Meldung des Spielergebnisses gem. § 19 (10) JSpO	5,00 €
25. Ausrichtung nicht genehmigter Turniere	75,00 €

Ergänzung: Einheitliche Ordnungsgelder (gemäß § 4, Abs. 4 RuVO/WFLV)

Unsportliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern, Betreuern, Spielern usw. (unbestrittener Sachverhalt)	30,00 €
Schuldhaft verzögerte Anstoßzeit	10,00 €
Kein Original-Spielbericht an Staffelleiter	5,00 €
Zusendung des Spielberichts an die falsche Instanz	5,00 €
Fehlen der Spielnummer im Spielbericht	5,00 €

18. Sonderbestimmungen

D-Juniorinnen:

Gespielt wird quer in einer Spielfeldhälfte mit jeweils sieben Spielerinnen inklusive Torhüterin.

Torgröße: 5 x 2 Meter

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Ansonsten finden die geltenden Fußballregeln Anwendung.

C-Juniorinnen:

Gespielt wird von Strafraumlinie zu Strafraumlinie mit jeweils 9 Spielerinnen inklusive Torhüterin.

Torgröße: 5 x 2 Meter

Es wird ein verkürzter Eckstoß getreten.

Die Abseitsregelung findet Anwendung.

Ansonsten finden die geltenden Fußballregeln Anwendung.

B-Juniorinnen:

Gespielt wird auf Großfeld mit jeweils 11 Spielerinnen inklusive Torhüterin.

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Es gelten alle Fußballregeln!

Hamm, 15.07.2009

Lüdinghausen, 15.07.2009



Holger Bellinghoff
Vorsitzender KJA 32 Unna-Hamm

Robert Heitmann
Vorsitzender KJA 21 Lüdinghausen